



PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Unterengstringen

Schule: Primarschule Unterengstringen

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Durschei Beda

Funktion: Schulleiter

Telefon: 044 752 20 62

Mail: schulleitung@ps-buel.ch

Version (Nr.) : 01 **vom:** 11.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Schul- und Klassenanlässe	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	10
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	11
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	12

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung beson-	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulpflege	Präsidium Schulpflege	Durch: Schullei- tung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
dere Lage)			
A2: Personen mit Krankheits- symptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefo- nisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Leiterin des schulärzt- lichen Dienstes des VSA (Tel. Frau Dr. Pini: 043 259 22 97) abge- spochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid- 19-Befundes ist vorbereitet (siehe auch G 6) <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quaran- täne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnah- men und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen infor- miert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite der Primarschule Un- terengstringen veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kon- taktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Die Schul- verwaltung wird alle externen Nutzer darüber informieren. 	Schulpflege, Schullei- tung	Durch: SL SV
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spiel-	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG 	Schulleitung, Lehrper- sonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
geräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
A5: Gewährleistung, dass aus- senstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schu- larea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. – Eltern, die ihre Kinder von der Betreuung abholen, müssen unten vor dem Haupteingang warten und dürfen ihre Kinder nicht oben im Betreuungspavillon abholen. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL
A6: Weitergehende Schutzmas- nahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Für Eltern bzw. externe erwachsene Personen gilt generell Mas- kenpflicht im Schulhaus sowie in den Kindergärten. – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilneh- menden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kon- taktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachver- folgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden und müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des 	Schulleitung, Lehrper- sonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Die Schulleitung bewahrt die Kontaktlisten auf. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)		
A7: Regelungen für Bibliothek/Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	- Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben.	Schulleitung, Mitarbeitende Bibliothek/Mediothek	Durch: SP
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	– IT-Infrastruktur: Geräte sind SuS persönlich zugewiesen. – Räume: Erhöhtes Reinigungsintervall von Kontaktflächen	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	SL
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden, siehe „allgemeine Regeln A6“. Elternabende im Klassenzimmer dürfen nur von einem Elternteil besucht werden. Für die Erwachsenen gilt Maskenpflicht.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: SL
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Turnhalle Büel Erwachsene haben den erforderlichen Abstand einzuhalten.	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</p> <p>Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	<p>Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen, wenn vorhanden Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<p>Markierungen in den Schulzimmern ermöglichen das Einhalten der Abstandsregeln.</p>	<p>LP</p>	<p>SL</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Gardero- 	<p>Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Leitung Hausdienst</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	ben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur)		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	– Lagerung von Masken im Lehrerzimmer, Schulverwaltung, Mittagstischcontainer, Betreuung.	Hausdienst	Durch: SL, SV
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Ein-	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit	Hausdienst	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
weghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: SL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Hygienevorschriften: <ul style="list-style-type: none"> - kein Händeschütteln - gründliches Händewaschen vor und nach dem Essen - Oberflächenhygiene insbesondere bei Gruppenwechsel - regelmässiges Lüften - Für die Mahlzeitenausgabe für die Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich besondere Hygienemassnahmen eingehalten - keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung - Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (Plexiglasscheiben). 	Betreuung, Lehrpersonen	SP

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	– Notwendige Konzepte werden situativ erstellt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	– Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: SP
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses	Betreuung, Schullei-	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	Schutzkonzeptes sinngemäss.	tung	
E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. 	Lehrpersonen	Durch: SL
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz gewährleistet. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: - Maskenpflicht - Schutzscheibe 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Durch: SL
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person (Kind) mit Krankheitssymptomen und Abgabe von	Ort: Freier nicht genutzter Raum Betreuung durch: nächste verfügbare erwachsene Person (z.B. Klassenlehrer)	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Schutzmasken	senassistenz, Zivi, SL). SL organisiert die Betreuung. Nachricht an: Erziehungsberechtigte		
G2: Organisation Heimweg (un- verzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Abholung durch Erziehungsberechtigte	Schulleitung, Lehrper- sonen	Durch: SL
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrper- sonen	Durch: SL
G4: Meldung von positiv geteste- ten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztli- chen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schularzt/Ärztin	Durch: SL
G5: Umsetzung der vom schul- ärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbe- reitet. – Kommunikation an Team: erfolgt durch SL in schriftlicher Form. – Kommunikation Eltern: erfolgt durch SL in schriftlicher Form. – Kommunikation Schulpflege: erfolgt durch SL in schriftlicher Form.	Schulleitung	Durch: SL